

Vorstand der DB Netz AG  
Herrn Frank Sennhenn  
Herrn Dr. Thomas Schaffer  
Theodor-Heuss-Allee 7  
60486 Frankfurt am Main

Vorab per E-Mail

Berlin/Köln, 13. September 2018

Sehr geehrter Herr Sennhenn,  
sehr geehrter Herr Dr. Schaffer,

die Bundesnetzagentur hat den Antrag der DB Netz AG für ein Anreizsystem abgelehnt. Ungeachtet der - teils öffentlich - ausgetragenen Debatten über die Ursachen kommt es nun darauf an, die Initiative zu ergreifen, um möglichst zügig eine genehmigungsfähige Lösung herbeizuführen. Die Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Baustellenmanagement (RTB) **und** die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Anreizsystems müssen forciert werden. Allerdings halten unsere Verbände hierfür eine Trennung der Umsetzung der Ergebnisse des RTB und des Anreizsystems im Übrigen für notwendig.

Der RTB muss viele Arbeitsergebnisse abseits der Vorarbeiten für das Anreizsystem weiterverfolgen. So fehlt eine klare Aussage des Bundes zur Übernahme etwaiger Mehrkosten (z.B. in der LuFV III) für kapazitätsschonendes Bauen. Die AG 3 trifft sich am 18. September das erste Mal seit einem halben Jahr und unter neuer Leitung – der Arbeitsstand ist derzeit unklar. Dem Vernehmen nach geht es auch mit der Umsetzung der Verhandlungsergebnisse von EVU und Aufgabenträgern nicht recht voran. Daher scheint es sinnvoll, wenn der für den Herbst vorgesehene Runde Tisch bald terminiert wird.

Der Runde Tisch Baustellenmanagement ist dagegen nicht mandatiert und von seiner Zusammensetzung und Aufgabenstellung auch nicht gut geeignet, ein effizientes Anreizsystem zu entwickeln. Für ein konsensfähiges Anreizsystem muss daher ein neues Format gefunden werden, das die Branche adäquat zusammenbringt und zügig, aber ohne Hast Gespräche beginnt. Hierfür empfehlen wir ein zugleich schlankes und dennoch repräsentatives Format unter Einbeziehung der relevanten Verbände sowie zunächst einzelner Unternehmen aus allen drei Verkehrsarten und unter beobachtender Beteiligung der Bundesnetzagentur. Eine spätere Ausweitung des Diskussionskreises ergibt sich zwangsläufig aus den gesetzlichen Vorschriften.

Nach nun zweijährigen Debatten am Runden Tisch erwarten wir im Übrigen, dass die zugesagte Übernahme eines Teils der Kosten der EVU aus baubedingten Verspätungen auch so bald als möglich auf

freiwilliger Basis realisiert wird. Die Bundesnetzagentur hatte auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen. Selbst wenn ad hoc von dem ermittelten Wert von netto rund 30 Mio. Euro für alle Verkehrsarten zusammen nur die Hälfte gezahlt würde, wäre das ein gutes Signal seitens des Infrastrukturbetreibers.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeing  
Vorstandsvorsitzender  
Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.



Dr. Martin Henke  
Geschäftsführer Eisenbahnverkehr  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.